

tung dieses Titels ist die Untersuchung von Herkenrath hinzuzufügen, vgl. DA 37,823), 2. eine Behandlung der chronologischen Probleme in den Urkunden, wobei die Ergebnisse von Callewaert über den Jahres- und Indiktionswechsel (vgl. NA 31,271; 32,586; 34,597; 35,329 und 657) bestätigt werden, 3. eine Untersuchung über die Beglaubigung der Urkunden (neben der Besiegelung kommen auch Monogramm und Chirographierung vor, letztere mit Ausnahme von Nr. 14 nur zusammen mit dem Siegel). Die Edition umfaßt die enorm hohe Zahl von 289 Nummern (zum Vergleich: Die Edition der Urkunden Heinrichs des Löwen weist [ohne die Stilübungen] 132 Nummern auf). Darin eingeschlossen sind 9 Deperdita, 2 Fälschungen und 2 der Interpolation verdächtige Stücke. 97 Urkunden liegen noch im Original vor, 55 waren bisher ungedruckt. Die Bearbeitung des umfangreichen Materials wurde nach dem Vorbild der beiden Vorgängerbände wiederum mit der größten Sorgfalt durchgeführt. Etwas unpraktisch für den Benutzer (besonders bei längeren Texten) ist es, daß die Anmerkungen nicht auf der jeweiligen Seite, sondern am Schluß untergebracht sind. Mit Nachdruck sei auf die Urkunde Nr. 9 mit dem Hinweis *imperatore Lothario benigne annuente et sua liberali traditione confirmante* hingewiesen. Die hervorragende Publikation wird durch einen Index der Personen- und Ortsnamen abgeschlossen.

A. G.

Rudolf Wolfgang Schmidt, Die Überlieferung der Ranshofener Traditionen. Vorbemerkungen zu einer künftigen Neuedition, Mitteilungen d. Österreichischen Landesarchivs 16 (1990) S. 5–16, beschäftigt sich mit Datierungsfragen und dem Aufbau der verlorenen Hs. aus dem 12. Jh.

Herwig Weigl

Le cartulaire de l'abbaye cistercienne d'Obazine (XII^e–XIII^e siècle), publié par Bernadette Barrière (Publications de l'Institut d'Etudes du Massif Central 33) Clermont-Ferrand 1989, Institut d'Etudes du Massif Central, 689 S. – Das 1142 errichtete Doppelkloster Obazine-Coyroux in der Diözese Limoges wurde unter seinem Gründer und ersten Abt Stephan 1147 dem Zisterzienserorden eingegliedert. Das gemeinsame Chartular entstand stufenweise im letzten Viertel des 12. Jh. und um 1200. Es besteht aus zwei Teilen, von dem der erste dem chronologischen, der zweite dem topographischen Einteilungsprinzip folgt. Aufgrund der hieraus resultierenden vielfachen Überschneidungen nimmt die Bearbeiterin an, daß das Material aus zwei verschiedenen Chartularen zusammengetragen wurde. In der Edition, in welcher die Reihenfolge der Einträge in der Hs. beibehalten wird, sind diese einschließlich der Dubletten von 1 bis 1215 durchnummeriert worden. Sie betreffen den Zeitraum von ca. 1133/1137 bis zum Ende des 12. Jh. Die Doppelinträge werden in der Regel nur durch eine Nummer ausgewiesen, bei abweichendem Wortlaut jedoch in extenso wiedergegeben. Jedem Eintrag wurde von B. ein mitunter recht ausführliches Regest vorangestellt. Ein Ergänzungsteil (Nr. 1216–1469) enthält einschlägiges Urkundenmaterial (vor allem aus dem 13. Jh.), das in Regestenform präsentiert wird. Register der Namen und ausgewählter Sachen beschließen die für die Wirtschaftsgeschichte des Klosters und die Geschichte einzelner Herrschaften im Limousin informative Publikation.

A. G.